

Schanzel-Zunft e. V.
Villingen – gegr. 1978
Mitglied der Schwarzwälder Narrenvereinigung

Mitgliedsantrag

Name:	
Vorname:	
Geburtstag:	
Straße:	
Ort:	

Tel:	
Handy:	
Email:	

Beitragssätze: *(bitte entsprechend ankreuzen)*

Aktiv:	Unter 13 Jahre:		<input type="checkbox"/>
	13 -17 Jahre:	8€	<input type="checkbox"/>
	Ab 18 Jahre:	35€	<input type="checkbox"/>
Passiv:	Unter 13 Jahre:		<input type="checkbox"/>
	13 -17 Jahre:	4€	<input type="checkbox"/>
	Ab 18 Jahre:	13€	<input type="checkbox"/>

Villingen-Schwenningen, den _____

Unterschrift: _____

Satzung mit Beiblatt erhalten: _____

Schanzel-Zunft e. V.
Villingen – gegr. 1978
Mitglied der Schwarzwälder Narrenvereinigung

Bankverbindung

Hiermit ermächtige ich die Schanzelzunft Villingen e. V. widerruflich den u.a. Jahresbeitrag bei Fälligkeit durch Lastschrift einzuziehen.

Name:	
Vorname:	
Geburtstag:	
Straße:	
Ort:	
Bank:	
BLZ:	
Konto:	

Beitragsätze: *(bitte entsprechend ankreuzen)*

Aktiv:	Unter 13 Jahre:		<input type="checkbox"/>
	13 -17 Jahre:	8€	<input type="checkbox"/>
	Ab 18 Jahre:	35€	<input type="checkbox"/>
Passiv:	Unter 13 Jahre:		<input type="checkbox"/>
	13 -17 Jahre:	4€	<input type="checkbox"/>
	Ab 18 Jahre:	13€	<input type="checkbox"/>

Villingen-Schwenningen, den

Unterschrift:

Beiblatt zum Mitgliedsantrag.

Vor Ausfüllen des Antrages unbedingt durchlesen

1. Mit der Unterschrift des Mitgliedsantrages erklärt sich das Neumitglied bereit, den Jahresbeitrag pünktlich zu entrichten und die derzeit gültige Satzung anzuerkennen.

Die Beitragssätze sind wie folgt:

Aktiv: 13 bis 17 Jahre 8,00 € - ab 18 Jahren 35,00 €
Passiv: 13 bis 17 Jahre 4,00 € - ab 18 Jahren 13,00 €

Kinder bis 13 Jahre sind kostenlos.

2. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift min. eines Erziehungsberechtigten erforderlich.
3. Bei nicht pünktlicher Bezahlung des Mitgliedsbeitrages oder anderer Rechnungen wird eine Mahngebühr in Höhe von 3,20 € berechnet.
4. Mitgliedsbeiträge werden immer im November eingezogen.
5. Sollte die Rechnung nach dreimaliger Mahnung nicht beglichen sein, endet die Mitgliedschaft fristlos durch eine Kündigung des Vereins. Die Forderungen bleiben auch nach Austritt aus dem Verein fällig!
6. Änderungen der Bankverbindungen sind unverzüglich dem Schatzmeister schriftlich mitzuteilen.
7. Bei Veranstaltungen des Vereins ist jedes Mitglied zur Hilfe verpflichtet.
8. Beim Kauf eines gebrauchten Häses, sollte mit dem Häswart Kontakt aufgenommen werden. Sollte dies nicht der Fall sein und ein gebrauchtes Häs nicht durch den Häs-TÜV kommen, ist dies kein Verschulden der Vorstandschaft.
10. Die Mitgliedschaft beginnt, sobald der Aufnahmeantrag in einer Vorstandssitzung gebilligt wurde.
11. Mit der Bekanntgabe der Aufnahme, beginnt die Mitgliedschaft.
12. Die Mitgliedschaft kann durch die Vorstandschaft ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.
13. Die Kündigung der Mitgliedschaft aus einem, der nicht in der Satzung genannten Gründe erfolgt an das u. g. Postfach und endet zum 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahres. Überweisen Sie Ihre Beiträge (sofern kein Lastschriftverfahren), bzw. Rechnungen, an Das unten genannte Konto:

Sparkasse SWB
Kto-Nr: 59239
BLZ: 694 500 65

Adresse:
Schanzel-Zunft Villingen e. V.
Postfach 1949
78009 Villingen-Schwenningen